

## Gebührentarif

Anlage zur Gebührenordnung vom 12.12.1994 der Industrie- und Handelskammer Chemnitz in der überarbeiteten und genehmigten Fassung mit Wirkung vom 01.01.1995 sowie der Fassung des Gebührentarifs vom 06.12.2021.

	<b>EUR</b>
<b>I. Bescheinigungen International</b>	
1. Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Bescheinigungen von Handelsrechnungen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
1.1 Bescheinigung von Ursprungszeugnissen (Original)	<b>13,00</b>
Bescheinigung von Ursprungszeugnissen (Kopie; keine Berechnung von Kopien im elektronischen Verfahren)	<b>1,00</b>
1.2 Bescheinigung von Handelsrechnungen / andere Bescheinigungen (Original)	<b>13,00</b>
Bescheinigungen (Kopie; keine Berechnung von Kopien im elektronischen Verfahren)	<b>1,00</b>
1.3 EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten	<b>20,00</b>
2. Ausstellung von Carnets ATA*	
2.1 Ausstellung von Carnets ATA / Ausstellung Ersatzcarnet	
- für IHK-zugehörige Unternehmen / Körperschaften des öffentlichen Rechts	<b>35,00</b>
- für alle anderen Antragsteller	<b>45,00</b>
2.2 Ausstellung mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand	
- für IHK-zugehörige Unternehmen / Körperschaften des öffentlichen Rechts	<b>60,00</b>
- für alle anderen Antragsteller	<b>75,00</b>
3. Bereinigung von Carnets ATA	<b>25,00</b>
*Carnet ATA zzgl. ICC-Gebühr 8,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer im Namen und für Rechnung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V. sowie zzgl. Kautionsversicherung im Namen und für Rechnung der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA.	
<b>II. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen</b>	
1. Sachverständige	
1.1 Bearbeitung des Antrages bei Erstbestellung	<b>1.500,00</b>
1.2 Entscheidung über Antrag auf Erstbestellung	<b>180,00</b>
1.3 Öffentliche Bestellung und Vereidigung	<b>400,00</b>
1.4 Bearbeitung des Antrages auf erneute Bestellung	<b>1.000,00</b>
1.5 Entscheidung über den Antrag auf erneute Bestellung	<b>200,00</b>
1.6 Bearbeitung des Antrages auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	<b>1.000,00</b>
1.7 Entscheidung über den Antrag auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	<b>200,00</b>
2. Sonstige Personen (Probenehmer, Wäger, Zähler etc.)	
2.1 Bearbeitung des Antrages bei Erstbestellung	<b>750,00</b>
2.2 Entscheidung über Antrag bei Erstbestellung	<b>180,00</b>
2.3 Öffentliche Bestellung und Vereidigung	<b>400,00</b>
2.4 Bearbeitung des Antrages auf erneute Bestellung	<b>500,00</b>
2.5 Entscheidung über den Antrag auf erneute Bestellung	<b>200,00</b>
2.6 Bearbeitung des Antrages auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	<b>500,00</b>
2.7 Entscheidung über den Antrag auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	<b>200,00</b>
3. Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG	
3.1 Antragsbearbeitung, Überprüfung der Sachverständigeneigenschaft und Bekanntgabe	<b>650,00</b>
3.2 Bekanntgabe von Sachverständigen, die einen externen Bescheid besitzen	<b>150,00</b>
3.3 Verlängerung der Feststellung der Sachverständigeneigenschaft	<b>150,00</b>
4. Sonstige Gebühren	
4.1 Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	<b>650,00</b>
4.2 Widerspruchsbescheid	<b>1,5fache der jeweiligen Gebühr</b>

EUR

### III. Berufsbildung

Eintragungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen - im Weiteren als Prüfung bezeichnet.

1.	Eintragung und Betreuung	
1.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses	230,00
1.2	Auflösung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses während der Probezeit für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	80,00
2.	Zulassungsentscheid im Sonderfall gemäß §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2, 3 BBiG (Externe)	230,00
3.	Abnahme einer Prüfung	
3.1	Abnahme einer Prüfung <sup>1</sup>	
3.1.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	360,00
3.1.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	480,00
3.2	Wiederholung und Nachholung einer Prüfung <sup>1</sup>	
3.2.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	360,00
3.2.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	480,00
3.2.3	Teilwiederholung/Teilnachholung	½ Gebühr
3.3	Abschlussprüfung nach einem Anschlussvertrag / nach einer Umschulung ohne gestreckte Abschlussprüfung	150,00
3.4	Abnahme einer Prüfung als kodifizierte Zusatzqualifikation	50,00
3.5	Fälligkeit	
3.5.1	Die Gebühren nach Ziffer 1. werden nach der Probezeit bzw. mit Eintragung der Umschulungsverträge fällig.	
3.5.2	Die Gebühren nach Ziffer 2. werden nach erfolgtem Zulassungsbescheid fällig.	
3.5.3	Die Gebühren nach den Ziffern 3.1-3.5 werden mit der Prüfungsanmeldung fällig.	
3.6	Gebührenrückerstattung <b>Bei Nichtantritt nach Anmeldung zur Prüfung erfolgt keine Gebührenrückerstattung.</b>	
3.7	Säumniszuschläge	
3.7.1	bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung zur Prüfung	50,00
3.7.2	bei verspätetem Einreichen des Ausbildungsvertrages nach der Probezeit	50,00
3.7.3	bei verspätetem Einreichen des Antrages auf Eintragung in das Verzeichnis Umschulungsverhältnisse (drei Monate ab Beginn der Maßnahme)	50,00

#### Kategorie I - normaler Prüfungsaufwand

Prüfungen in herkömmlicher Art mit schriftlicher Prüfung in vorrangig programmierter Form und mündlicher Prüfung, Zwischenprüfung in rein programmierter Form.

EUR

Kategorie II - erhöhter Prüfungsaufwand

Prüfungen mit erhöhtem Anteil ungebundener Aufgaben in schriftlicher Prüfung sowie praktischer Prüfung bzw. betriebssituativer Prüfung, bei der Aufgabeneigenerstellung für kundenorientierte Prüfungsgespräche auf der Grundlage typischer betrieblicher Arbeitssituationen notwendig sind; Zwischenprüfung mit schriftlichem und praktischem Teil über überregionale Aufgabenersteller.

Prüfungen in Form von betrieblichen Aufträgen/Projektarbeiten, Wahlqualifikationen, gestreckte Abschlussprüfung u. ä., schriftliche Prüfungen mit einem erhöhten Anteil ungebundener Aufgaben und teilweise hohem Eigenerstellungsaufwand.

Praktische Prüfungen sowohl in Zwischen- als auch in Abschlussprüfungen mit hohem Eigenerstellungsaufwand.

**IV. Fortbildungsprüfungen**

1.	Abnahme einer Prüfung / eines Prüfungsteiles (ohne Ausbildereignungsprüfung) in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand <sup>2</sup>	
1.1	Betriebswirte	<b>von 600,00 bis 800,00</b>
1.2	Fachkaufleute	<b>von 300,00 bis 600,00</b>
1.3	Fachwirte	<b>von 400,00 bis 700,00</b>
1.4	Industrie-/Fachmeister	<b>von 500,00 bis 1.300,00</b>
1.5	Sonstige	<b>von 100,00 bis 800,00</b>
2.	Zusatzqualifikationen <sup>2</sup> in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand	<b>von 100,00 bis 400,00</b>
3.	Ausbildereignungsprüfung	
3.1	Ausbildereignungsprüfung	<b>235,00</b>
3.2	Ausbildereignungsprüfung nur praktische Prüfung	<b>115,00</b>
4.	Wiederholungsprüfung gemäß Pkt. 1.-3.	
4.1	Vollwiederholung	<b>volle Gebühr</b>
4.2	Teilwiederholung	<b>½ Gebühr</b>
5.	Nachholung von Prüfungsleistungen bedingt durch Nichtteilnahme an der laufenden Prüfung aus wichtigem Grund	<b>70,00</b>
6.	Rücktritt von der Prüfung gemäß Pkt. 1.-5.	
6.1	vor Beginn der Prüfung: Ermäßigung der Gebühr auf Antrag um 50 %	<b>max. 100,00</b>
6.2	nach Beginn der Prüfung oder Nichtantritt	<b>volle Gebühr</b>
7.	Anrechnung	
7.1	Die Anrechnung einzelner anderer Prüfungsleistungen auf die abzulegende Prüfung / den abzulegenden Prüfungsteil reduziert nicht die Prüfungsgebühr.	
7.2	Die Anrechnung eines gesamten selbstständigen Prüfungsteiles (z. B. schriftlicher Teil der Ausbildereignungsprüfung) reduziert die Prüfungsgebühr um 30 %.	
8.	Fälligkeit Die Gebühren für die Fortbildungsprüfung werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.	
9.	Säumniszuschläge bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung	<b>50,00</b>

		EUR
<b>V.</b>	<b>Fach-/Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerbebereich</b>	
1.	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	80,00
2.	Einzelhandel mit ärztlichen Hilfsmitteln	60,00
3.	Sonstige Fach- und Sachkundeprüfungen und Nachweise	25,00
4.	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
4.1	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe mit 40 h bei Abbruch innerhalb der ersten Hälfte	350,00 ½ Gebühr
4.2	Sachkundeprüfung für Bewachungspersonal und Unternehmer pro Teilnehmer	
4.2.1	Sachkundeprüfung	190,00
4.2.2	Mündliche Wiederholungsprüfung	120,00
4.3	spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO Teilprüfung	190,00 ½ Gebühr
5.	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung im Straßen-, Personen- und -güterverkehr	
5.1	Straßengüterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr, ausgenommen der Verkehr mit Taxen und Mietwagen	175,00
5.2	Straßenpersonenverkehr mit Taxen und Mietwagen	135,00
	<b>Bei Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung aus wichtigem Grund erfolgt die volle Gebührenerstattung, in allen anderen Fällen</b>	
	<b>- ab 3 Wochentage vor Prüfungstermin keine Gebührenerstattung</b>	
5.3	Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse gem. PBZugV § 6 und GBZugV § 7	25,00
5.4	Anerkennung leitender Tätigkeit gemäß PBZugV § 7 und GBZugV § 8	50,00
6.	Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	
6.1	Grundqualifikation	
6.1.1	Theoretische Prüfung	180,00
6.1.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	160,00
6.1.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	140,00
	<b>Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.</b>	
6.1.4	Praktische Prüfung	980,00
6.1.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	980,00
6.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger	790,00
	<b>Bei Rücktritt nach Anmeldung zur praktischen Prüfung aus wichtigem Grund erfolgt die volle Gebührenerstattung, in allen anderen Fällen</b>	
	<b>- bis 14 Wochentage vor Prüfungstermin volle Gebührenerstattung</b>	
	<b>- bis 7 Wochentage vor Prüfungstermin 75 % Gebührenerstattung</b>	
	<b>- bis 4 Wochentage vor Prüfungstermin 50 % Gebührenerstattung</b>	
	<b>- ab 3 Wochentage vor Prüfungstermin keine Gebührenerstattung</b>	
6.2	Beschleunigte Qualifikation	
6.2.1	Theoretische Prüfung	105,00
6.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00
6.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	95,00
	<b>Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.</b>	
6.3	Nachholung einer theoretischen Prüfung	½ Gebühr nach Ziffern 6.1 und 6.2
	<b>Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung</b>	
6.4	Die Gebühren nach Ziffern 6.1, 6.2 und 6.3 werden mit Prüfungsanmeldung fällig.	
6.5	Überwachung von Ausbildungsstätten der EU-Berufskraftfahrer-Ausbildung	
6.5.1	Erstmalige Überprüfung	415,00
6.5.2	Wiederkehrende Überprüfung (im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum)	½ Gebühr

	<b>EUR</b>	
7.	Fachkundeprüfung nach dem Waffengesetz	
7.1	Prüfung der Fachkunde im Handel mit allen erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Schusswaffen sowie der dazugehörigen Munition (Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV i.V.m. Neuntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 13)	<b>300,00</b>
7.2	Prüfung der Fachkunde im Handel mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition nach 1.1. oder 1.2. sowie 2.1. oder 2.2. der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV i.V.m. Neuntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 13	<b>200,00</b>
7.3	Prüfung der Fachkunde im Handel mit erlaubnisfreien Schusswaffen und Munition nach 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7., 2.3. und 2.4. der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV i.V.m. Neuntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 13	<b>200,00</b>
7.4	Prüfung der Fachkunde im Handel mit Schusswaffen und ihnen gleichstehenden Geräten sowie Munition, die nicht unter die Ziffern 7.1, 7.2 und 7.3 fallen i.V.m. Neuntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 13	<b>150,00</b>
<b>VI.</b>	<b>Versicherungsvermittlung und -beratung, Finanzanlagenvermittlung, Honorar-Finanzanlagenberatung sowie Immobiliendarlehensvermittlung</b>	
1.	Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	
1.1	Erlaubnisverfahren, Verfahren zur Erlaubnisbefreiung, Ablehnung des Antrags	
1.1.1	Entscheidung über die Erlaubnis (Versicherungsvermittler und -berater)	<b>295,00</b>
1.1.2	Entscheidung über die Erlaubnisbefreiung (produktakzessorischer Versicherungsvermittler)	<b>175,00</b>
1.2	Registereintragung Versicherungsvermittler/-berater	
1.2.1	Registereintragung	<b>45,00</b>
1.2.2	Registereintragung von leitenden Angestellten pro Anzeige	<b>25,00</b>
1.3	Registerlöschung Versicherungsvermittler/-berater	<b>25,00</b>
1.4	Änderungen von Registerdaten Versicherungsvermittler/-berater	<b>30,00</b>
1.5	Auslandsmeldungen (Registrierung / Löschung) für ein EU-/EWR-Mitgliedstaat Versicherungsvermittler/-berater	<b>25,00</b>
1.6	Auslandsmeldung für jeden weiteren EU-/EWR-Mitgliedstaat je Anzeige Versicherungsvermittler/-berater	<b>6,00</b>
1.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen nach Erteilung der Erlaubnis (Änderung in der Geschäftsführung)	<b>75,00</b>
1.8	Ersatzbescheinigung / Zweitschrift der Erlaubnis / Erlaubnisbefreiung	<b>15,00</b>
1.9	Widerruf / Rücknahme der Erlaubnis	<b>245,00</b>
1.10	Prüfung nach § 15 VersVermV	<b>140,00</b>
1.11	Anordnung zum Nachweis der Weiterbildungsverpflichtung	<b>50,00</b>
2.	Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	
2.1	Registereintragung Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	<b>65,00</b>
2.2	Änderungen von Registerdaten Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	<b>30,00</b>
2.3	Registerlöschung Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	<b>25,00</b>
2.4	Registereintragung der Beschäftigten der Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater pro Anzeige	<b>25,00</b>

	<b>EUR</b>
3. Immobiliardarlehensvermittler und Honorar-Immobiliardarlehensberater	
3.1 Registereintragung Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater	<b>65,00</b>
3.2 Änderungen von Registerdaten Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater	<b>30,00</b>
3.3 Registerlöschung Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater	<b>25,00</b>
3.4 Auslandsmeldungen (Registrierung / Löschung) Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater	<b>20,00</b>
3.5 Registereintragung der Beschäftigten des Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater pro Anzeige	<b>25,00</b>
4. Sondertatbestände / Ermäßigungen	
4.1 Registereintragung bei gleichzeitiger Anzeige mehrerer Tätigkeiten Finanzanlagen- und Immobiliardarlehensvermittler sowie Honorarfinanzanlagen- und Honorarimmobiliardarlehensberater	<b>100,00</b>
4.2 Änderung der Registerdaten (2 Register) pro Erlaubnisinhaber bei gleichzeitiger Anzeige	<b>50,00</b>
4.3 Änderung der Registerdaten (3 Register) pro Erlaubnisinhaber bei gleichzeitiger Anzeige	<b>70,00</b>
5. Sachkundeprüfung	
5.1 Sachkundeprüfung (Versicherungsvermittler und Versicherungsberater)	<b>295,00 *</b>
*Entsprechend einer Vereinbarung über die Übertragung der Zuständigkeit gem. §§ 1 Abs. 4a u. 4 Nr. 6 IHKG u. § 18 a VersVermV wird die Prüfung durch die IHK zu Leipzig durchgeführt.	
5.2 Sachkundeprüfung (Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater)	
5.2.1 Vollprüfung*	
5.2.1.1 Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil 3 Kategorien	<b>395,00</b>
5.2.1.2 Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Prüfungsteil	<b>335,00</b>
5.2.1.3 Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Prüfungsteil	<b>280,00</b>
5.2.2 Teilprüfung* ohne praktischen Prüfungsteil	
5.2.2.1 Teilprüfung (3 Kategorien)	<b>270,00</b>
5.2.2.2 Teilprüfung (2 Kategorien)	<b>250,00</b>
5.2.2.3 Teilprüfung (1 Kategorie)	<b>210,00</b>
5.2.3 Spezifische Sachkundeprüfung	<b>395,00</b>
5.2.4 Wiederholungsprüfung	
5.2.4.1 Vollprüfung*	
a.) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil 3 Kategorien	<b>395,00</b>
b.) Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Prüfungsteil	<b>335,00</b>
c.) Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Prüfungsteil	<b>280,00</b>
5.2.4.2 Teilprüfung* ohne praktischen Prüfungsteil	
a.) Teilprüfung (3 Kategorien)	<b>270,00</b>
b.) Teilprüfung (2 Kategorien)	<b>250,00</b>
c.) Teilprüfung (1 Kategorie)	<b>210,00</b>
5.2.4.3 Praktischer Prüfungsteil	
a.) praktischer Prüfungsteil	<b>210,00</b>
b.) praktischer Prüfungsteil - spezifische Sachkundeprüfung	<b>210,00</b>
5.2.5 Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung	
5.2.5.1 Gebühr bei Rücktritt vor Beginn der Prüfung:	
Ermäßigung der Gebühr nach Ziffer 5.2.1 bis 5.2.4 auf Antrag um 50 %	<b>max. 100,00</b>
5.2.5.2 Gebühr bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	<b>volle Gebühr nach Ziffer 5.2.1 bis 5.2.4</b>

(\*schließt immer den Baustein „Beratung“ mit ein)

	<b>EUR</b>
5.3 Sachkundeprüfung (Immobilienvermittler und Honorar-Immobilienberater)	
5.3.1 Vollprüfung	<b>280,00</b>
5.3.2 Teilprüfung (schriftlich)	<b>210,00</b>
5.3.3 Teilprüfung (praktisch)	<b>210,00</b>
5.3.4 Spezifische Sachkundeprüfung	<b>280,00</b>
5.3.5 Wiederholung	
5.3.5.1 Vollprüfung	<b>280,00</b>
5.3.5.2 Teilprüfung (schriftlich)	<b>210,00</b>
5.3.5.3 Teilprüfung (praktisch)	<b>210,00</b>
5.3.5.4 Spezifische Sachkundeprüfung	<b>280,00</b>
5.3.6 Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung	
5.3.6.1 Gebühr bei Rücktritt vor Beginn der Prüfung: Ermäßigung der Gebühr nach Ziffer 5.3.1 bis 5.3.5 auf Antrag um 50 %	<b>max. 100,00</b>
5.3.6.2 Gebühr bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	<b>volle Gebühr nach Ziffer 5.3.1 bis 5.3.5</b>

## **VII. Sachkundebescheinigungen und Befreiungen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung und Chemikalien-Ozonschichtverordnung**

1. Sachkundebescheinigung	<b>von 40,00 bis 200,00 *</b>
2. Befreiung vom Erfordernis einer technischen oder handwerklichen Ausbildung	<b>von 40,00 bis 200,00 *</b>

(\*in Abhängigkeit des Aufwandes)

## **VIII. Sonstige Tatbestände**

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten und Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten nach wirtschaftlicher Bedeutung des Streitfalles.

## **IX. Durchführung, Überwachung und Anerkennung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung von am Gefahrguttransport beteiligten Personen, für die Erteilung von Bescheinigungen sowie für die Anerkennung von Lehrgängen, Lehrgangsveranstaltungen und Lehrkräften**

1. Gefahrgutfahrerschulung	
1.1 Erstanerkennung	
1.1.1 - des Basiskurses	<b>510,00</b>
1.1.2 - jedes weiteren Kurses	<b>255,00</b>
1.2 Wiederanerkennung	
1.2.1 - des Basiskurses	<b>255,00</b>
1.2.2 - jedes weiteren Kurses	<b>130,00</b>
1.3 Modifikation zum Lehrgangssystem	<b>75,00</b>
1.4 Lehrgangsabschlussgebühr (einschl. Prüfung und Ausstellung der Bescheinigung)	<b>50,00</b>
1.5 Gebühr für Ausstellung (Nachträge, Ersatz, Umschreibung) ADR-Bescheinigung	<b>25,00</b>
1.6 Gebühr für Wiederholungsprüfung	<b>25,00</b>
2. Gefahrgutbeauftragtenausbildung	
2.1 Erstanerkennung	
2.1.1 - des ersten Verkehrsträgers	<b>560,00</b>
2.1.2 - je weiteren Verkehrsträger	<b>350,00</b>

	EUR	
2.2	Wiederanerkennung	
2.2.1	- des ersten Verkehrsträgers	260,00
2.2.2	- je weiteren Verkehrsträger	170,00
2.3	Modifikation zum Lehrgangssystem	100,00
2.4	Durchführung von Prüfungen zur Erlangung eines Schulungsnachweises § 6 der GbV	130,00
	<b>Bei Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung aus wichtigem Grund erfolgt die volle Gebührenerstattung, in allen anderen Fällen - ab 3 Wochentage vor Prüfungstermin keine Gebührenerstattung</b>	
2.5	Ausstellung eines Schulungsnachweises gem. Unterabschnitt 1.8.3.18 ADR / RID / ADN	25,00
<b>X.</b>	<b>Sonstige Verwaltungsakte</b>	
1.	Zweitschrift von Prüfungsdokumenten und Bescheinigungen	25,00
2.	Gleichstellung und Entsprechung anerkannter Facharbeiterabschlüsse	35,00
3.	Bescheinigungen	20,00
4.	Beglaubigung von Dokumenten jede Kopie	5,00 0,50
<b>XI.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>	
1.	Mahngebühren	5,00
2.	Beitreibungsgebühren	20,00
3.	Widerspruchsgebühren	
3.1	Widerspruchsgebühr	50,00
3.2	Widerspruchsbescheide zu Prüfungsentscheidungen	370,00
4.	Säumniszuschläge bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung zu Fach- und Sachkundeprüfungen	50,00
5.	Erstattung von Auslagen: Entstehen bei der Inanspruchnahme der Kammer bare Auslagen, so kann ihre Erstattung verlangt werden, auch wenn die Inanspruchnahme an sich gebührenfrei ist.	

<sup>1</sup> Wird die Gebühr für die Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung oder bei gestreckter Abschlussprüfung für Teil 1 und Teil 2 getrennt erhoben, wichtet sie sich im Verhältnis 40 % zu 60 %.

<sup>2</sup> Die konkreten Gebühren für die jeweiligen Prüfungen nach IV. Pkt. 1. und 2. werden unter <http://www.chemnitz.ihk24.de> veröffentlicht.



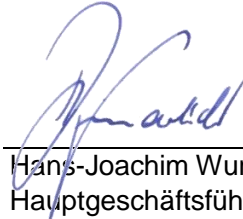
Der Gebührentarif tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt den seit 1. Januar 2021 geltenden Gebührentarif.

Chemnitz, den 06.12.2021

A blue ink signature of Dieter Pfortner, consisting of a stylized 'D' and 'P' followed by a horizontal line.

---

Dr. h. c. Dieter Pfortner  
Präsident

A blue ink signature of Hans-Joachim Wunderlich, featuring a large, flowing 'H' and 'W'.

---

Hans-Joachim Wunderlich  
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:

Dresden, den 16.12.2021

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
gez.: Birgit Wagner, stellv. Referatsleiterin

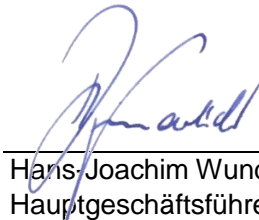
Ausfertigung:

Chemnitz, den 17.12.2021

A blue ink signature of Dieter Pfortner, identical to the one in the first section.

---

Dr. h. c. Dieter Pfortner  
Präsident

A blue ink signature of Hans-Joachim Wunderlich, identical to the one in the first section.

---

Hans-Joachim Wunderlich  
Hauptgeschäftsführer